



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. April 1986

Nr. 950

SOLOTHURN: Erschliessungsplan Wildbachstrasse
Abänderung auf GB Nr. 4020

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Wildbachstrasse, Abänderung auf GB Nr. 4020, zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2414 vom 13. April 1962 sind die Strassen- und Baulinien im Bereich der Einmündung der Wildbachstrasse in die Bielstrasse genehmigt worden. Darin enthalten war eine 7 m breite Strassenverbindung zum angrenzenden Gebiet "Grederhöfe" der Gemeinde Bellach und parallel zur Bielstrasse. Mit dem vorliegenden Plan soll diese Strassenverbindung auf einen Wohnweg von 4 m Breite reduziert werden.

Diese Planänderung ist auf die Ortsplanung der Gemeinde Bellach abgestimmt und von dieser mit Schreiben vom 17. März 1986 ausdrücklich gutgeheissen worden. Da eine durchgehende, breite Sammelstrasse gemäss ursprünglicher Planung für die Erschliessung des angrenzenden Bellacher Gebietes nicht unbedingt nötig ist, und dieses im übrigen zwecks Ueberprüfung der Zonierung und Erschliessung mit einer Planungszone belegt ist, entsteht durch den vorliegenden Plan kein unzulässiges Präjudiz für die angrenzende Planung.

Im Hinblick auf die Vermeidung unerwünschten Fremdverkehrs und entsprechender Immissionen in Wohngebieten erweist sich die vorliegende Planänderung im übrigen als zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober bis 5. November 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan in der Folge am 3. Dezember 1985.

Formell und materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Wildbachstrasse, Abänderung auf GB Nr. 4020, der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 101
=====
(Staatskanzlei Nr. 95)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Solothurn, Amthaus 2, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn,

4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

mit Belastung im KK/EINSCHREIBEN

Ammannamt der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Baukommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn,
4500 Solothurn

Amtblatt Publikation:

Genehmigung:

Solothurn: Erschliessungsplan Wildbachstrasse, Abänderung
auf GB Nr. 4020.

